



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagespflege: die familiennahe Alternative

Ein Leitfaden für Jugendämter

Inhalt

1. Kindertagespflege – eine Betreuungsform mit Potenzial!	5
2. Entwicklungsperspektiven der Kindertagespflege	8
3. Tagespflegepersonen unterstützen und beraten	18
4. Eltern unterstützen und beraten	26
5. Unternehmen und freie Träger unterstützen und beraten	29
6. Akteure im Sozialraum unterstützen und beraten	34
7. Weitere Informationen	39

1.

Kindertagespflege – eine Betreuungsform mit Potenzial!

Die Kindertagespflege hat sich in den vergangenen Jahren qualitativ und quantitativ weiterentwickelt. Tagesmütter und Tagesväter sind gut auf ihre Tätigkeit vorbereitet, haben in der Regel eine Grundqualifizierung absolviert und bilden sich regelmäßig fort. Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und helfen gleichzeitig den Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Sie üben ihre Aufgabe mit Leidenschaft aus und werden kompetent von Ihnen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, beraten und unterstützt. Die Kindertagespflege ist eine Tätigkeit mit Perspektive – und in vielen Kommunen Bestandteil eines vielfältigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots.

Für viele Eltern mit kleinen Kindern ist die Kindertagespflege die ideale Betreuungsform: Sie ermöglicht eine individuelle Förderung und Betreuung der Kinder in einer familienähnlichen Atmosphäre und kann sich flexibel den Bedürfnissen der Familien anpassen. Kinder haben eine feste Bezugsperson und Eltern eine kompetente Ansprechperson für alle Fragen zur kindlichen Entwicklung. Befragungen zeigen, dass Eltern mit Kindern unter drei Jahren mit der Betreuung in der Kindertagespflege sehr zufrieden sind.¹

¹ Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchungen KiföG 2012



Aus diesen Gründen spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes. Durch das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden der quantitative Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Deutschland befördert. Auch nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im August 2013 ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertagespflege groß.

Vor diesem Hintergrund können in der Kindertagespflege neue Wege beschritten werden: Derzeit sind bundesweit 92 Prozent der Tagespflegepersonen selbstständig tätig.² Möglichkeiten der Festanstellung können die Attraktivität der Kindertagespflege weiter erhöhen und der Tagespflegeperson sowie dem Anstellungsträger Vorteile bieten.

² Tagespflegepersonenbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

Das Jugendamt ist für Unternehmen, die betriebliche Kinderbetreuung anbieten wollen, und für freie Träger, die mit Tagespflegepersonen zusammenarbeiten möchten, zentrale Anlaufstelle. Auch weitere Akteure im Sozialraum, die sich an Netzwerken rund um die Kindertagespflege beteiligen möchten, suchen beim Jugendamt fachliche Unterstützung.

Diese Broschüre richtet sich an Jugendämter, die Näheres dazu erfahren möchten, wie sie die Kindertagespflege in ihrem Jugendamtsbezirk weiter qualitativ und quantitativ ausbauen können. Viele anschauliche Beispiele aus der Praxis geben Anregungen und zeigen, wie der Ausbau gelingen kann. Bewährte Tipps und Argumentationshilfen erleichtern es, die verschiedenen Akteure in den Ausbauprozess einzubeziehen und zu beraten.

Neben diesem Leitfaden für Jugendämter hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend drei weitere Leitfäden veröffentlicht: für (potenzielle) Tagespflegepersonen, Eltern sowie Unternehmen und freie Träger. Diese Leitfäden mit zielgruppenspezifischen Informationen können Sie in Ihrer täglichen Arbeit nutzen und an interessierte Personen weitergeben.³



³ Die Broschüren können unter www.bmfsfj.de/publikationen bestellt werden.

2.

Entwicklungsperspektiven der Kindertagespflege

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – TAG) von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008 wurden der Ausbau von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 beschlossen. Die Kindertagespflege wurde der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Dies betrifft den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung, die qualitativen Voraussetzungen und die Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dies wird sich auch auf die Entwicklung der Kindertagespflege auswirken. Denn diese ist vor allem für Eltern mit Kindern unter drei Jahren attraktiv, die eine besonders individuelle und flexible Betreuung und Förderung wünschen.

Kindertagespflege – eine besonders familiennahe und flexible Betreuungsform

**Interview mit Dr. Eveline Gerszonowicz,
wissenschaftliche Referentin des Bundes-
verbandes für Kindertagespflege**



Was ist das Besondere an der Betreuungsform Kindertagespflege?

In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Diese konstante Bezugsperson ist besonders für kleine Kinder wichtig, um sich optimal entwickeln zu können. Gemeinsam mit anderen Tagespflegekindern oder den Kindern der Tagespflegeperson können soziale Erfahrungen gemacht werden. Zudem können die Tagespflegepersonen auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Der familiäre Rahmen bietet vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten.

Wie profitieren Kinder und Eltern von der Kindertagespflege?

Kinder erleben durch den Familienalltag in der Kindertagespflege eine selbstverständliche Tagesstruktur und erwerben Alltagskompetenzen. Darüber hinaus profitieren sie von pädagogischen Angeboten im Rahmen der Bildungsprogramme der Bundesländer. Jedes Kind kann seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert werden.

Eltern können in der Regel die Betreuungszeiten mit der Tagespflegeperson flexibel und ihren Arbeitszeiten entsprechend vereinbaren. In der kleinen Gruppe ist es möglich, auf spezielle Bedürfnisse der Kinder, z. B. Ernährungsbesonderheiten, Rücksicht zu nehmen. Eltern können sicher sein, dass ihr Kind individuell und gut betreut wird.

Wie kann die Attraktivität der Kindertagespflege weiter gesteigert werden?

Durch die Anerkennung der beruflichen Tätigkeit der Tagespflegepersonen in der Öffentlichkeit, eine leistungsgerechte Bezahlung und verbesserte Rahmenbedingungen, z. B. bei der Ausstattung mit Sachleistungen sowie den Angeboten von Fortbildung und Fachberatung. Hier sind v. a. die Politik sowie die örtlichen Träger der Jugendhilfe und die freien Träger gefragt. Aber auch alle weiteren Beteiligten können dazu beitragen, indem sie die Kindertagespflege ins Gespräch bringen und bekannter machen.

Weitere Informationen:

Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege:

www.bvkt.de



Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagespflege

In den letzten Jahren wurde die Kindertagespflege in Deutschland gezielt ausgebaut. Das Profil der Kindertagespflege hat sich gewandelt und sie ist auf dem Weg zu einem festen Berufsbild. Das Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen hat sich sehr positiv entwickelt.

Auf einen Blick: Kindertagespflege in Deutschland

2012 gab es bundesweit 43.435 Tagesmütter und Tagesväter in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. 132.645 Kinder wurden in Kindertagespflege betreut. Darunter waren 87.982 Kinder unter drei Jahren, 24.720 Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt und 19.943 Schulkinder unter 14 Jahren. Im Jahr 2012 wurden 4,3 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut. Im Durchschnitt war eine Tagespflegeperson für 2,6 Kinder verantwortlich.

65 Prozent aller Tagespflegepersonen verfügten 2012 über eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden und/oder über eine pädagogische Ausbildung, 2006 lag der Anteil noch bei 33 Prozent.

Im Jahr 2012 hatten

- 12,5 Prozent der Tagespflegepersonen eine pädagogische Ausbildung und einen Qualifizierungskurs mit mindestens 160 Stunden,
- 12,1 Prozent eine pädagogische Ausbildung und einen Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden,

- 7,3 Prozent eine pädagogische Ausbildung ohne einen Qualifizierungskurs,
- 33,2 Prozent einen Qualifizierungskurs mit mindestens 160 Stunden,
- 28,3 Prozent einen Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden und
- 6,6 Prozent keine formale Qualifikation.

Zudem gaben 26 Prozent der Tagespflegepersonen an, dass sie in den nächsten 12 Monaten eine vorbereitende Qualifikationsmaßnahme bzw. eine Aufstockung oder Nachqualifizierung auf 160 Stunden absolvieren werden.⁴

Ausbaustrategien in der Kindertagespflege

Wichtige Schritte auf dem Weg zu einem vielfältigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebot sind Bund, Länder und Kommunen bereits gegangen. Mit dem *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend⁵ wurden innovative Strategien zur Gewinnung, Vermittlung und Fachberatung von Tagespflegepersonen entwickelt, bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen Qualitätsstandards gesetzt und die Infrastruktur wurde ausgebaut.

⁴ Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 (Stichtag: 1. März); Rambøll Management Consulting GmbH: Tagespflegepersonenbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

⁵ Das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die Kindertagespflege birgt viel Potenzial für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Sie ist nicht nur ein beliebtes Betreuungsangebot für Eltern mit kleinen Kindern, sondern auch eine attraktive Beschäftigungsmöglichkeit und ein guter Einstieg in eine Beschäftigung im Bereich der Frühpädagogik.

Welche Ausbaustrategien sinnvoll sind, hängt selbstverständlich von den lokalen Rahmenbedingungen ab. Ansetzen können Ausbaustrategien bei

- innovativen Konzepten der Beratung und Vermittlung,
- einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit,
- attraktiven Qualifizierungsangeboten,
- Festanstellungsmodellen und
- Netzwerken rund um die Kindertagespflege.

Alle Kommunen, die die Kindertagespflege vor Ort ausbauen und stärken möchten, können von den Erfahrungen aus dem *Aktionsprogramm Kindertagespflege* profitieren: Der Evaluationsbericht des Deutschen Jugendinstituts wird zeigen, welche Strategien sich beim quantitativen und qualitativen Ausbau als erfolgreich bewährt haben.⁶

Die folgenden beiden Praxisbeispiele veranschaulichen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Attraktivität und Professionalität der Kindertagespflege zu steigern, mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen und neue Betreuungsplätze zu schaffen.

⁶ Weitere Informationen zur Evaluation des Aktionsprogramms Kindertagespflege unter www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1166

Blick in die Praxis: innovative und erfolgreiche Ausbaustrategien

Praxisbeispiel: Landkreis Reutlingen

Bundesland: Baden-Württemberg

Einwohnerzahl: 277.509

Anzahl Kinder unter 3 Jahren: 6.863

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: 14.264

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren: 32,9 Prozent

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege:
5,6 Prozent

Anzahl Tagespflegepersonen: aktuell 282 aktiv, insgesamt 397

LANDKREIS
REUTLINGEN



Im Landkreis Reutlingen ist die Kindertagespflege integraler Bestandteil der Betreuungslandschaft. Bis August 2013 sollen 7,3 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut werden. Das Kreisjugendamt Reutlingen beauftragte mit der Umsetzung des § 23 SGB VIII einen freien Träger, den Tagesmütter e.V. Reutlingen. Die Angebotsgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt, den Städten und Gemeinden.



Das besondere Engagement und die enge Zusammenarbeit der Akteure sind wichtige Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Kindertagespflege. Der kommunalpolitische Rückhalt und ein geschlossenes Auftreten

machen auch in der Öffentlichkeit deutlich, dass eine gemeinsame Aufgabe verfolgt wird. Zu den erfolgreichen Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagespflege in Reutlingen gehören

- die Entwicklung innovativer Konzepte, die sich an den Bedarfen von Eltern, Kommunen und Unternehmen orientieren,
- die Kooperation mit Kommunen und Unternehmen,
- die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit mit eigenen Materialien und Veranstaltungen sowie die Präsenz in den lokalen Medien.



Ein erfolgreiches Betreuungsangebot ist das Projekt „TigeR“ („Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“), das in Kooperation mit Kommunen und Unternehm-

en Betreuungsplätze für bis zu neun Kinder unter drei Jahren in geeigneten gemeindeeigenen oder angemieteten Räumen zur Verfügung stellt. Die Standorte liegen in der Nähe von Kindertageseinrichtungen, um Kooperation im Alltag (z. B. gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame Nutzung von Räumen) zu erleichtern. Zukünftig soll das Projekt „TigeR“ u. a. mit einer fest angestellten Tagespflegeperson weiterentwickelt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.tagesmuetter-rt.de.

Praxisbeispiel: Stadt und Landkreis Fulda

Bundesland: Hessen

Einwohnerzahl: 65.242 (Stadt Fulda),
152.468 (Landkreis Fulda)

Anzahl Kinder unter 3 Jahren:

1.793 (Stadt Fulda), 3.651 (Landkreis Fulda)

Anzahl Kinder unter 6 Jahren:

3.556 (Stadt Fulda), 7.432 (Landkreis Fulda)

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren:

29,5 Prozent (Stadt Fulda), 28,8 Prozent (Landkreis Fulda)

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege:

5,2 Prozent (Stadt Fulda), 6,8 Prozent (Landkreis Fulda)

Anzahl Tagespflegepersonen: 43 (Stadt Fulda), 162 (Landkreis Fulda)



In der Stadt und im Landkreis Fulda wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorange-
trieben – u. a. durch den Ausbau
der Kindertagespflege. Aktuell
werden in der Stadt und im Land-
kreis Fulda 340 Kinder von 205
Tagespflegepersonen betreut,
Tendenz kontinuierlich steigend. Die Kindertagespflege trägt dazu
bei, den seit August 2013 geltenden Rechtsanspruch für Kinder ab
dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen.



In der Stadt und im Landkreis Fulda ist die Kindertagespflege
etabliert, ausgebaut und fachlich vorangetrieben worden. Wichtig
für den Ausbau war die Teilnahme am *Aktionsprogramm Kinder-
tagespflege* und die enge Zusammenarbeit der Jugendämter der
Stadt und des Landkreises.



Die „Fachstelle Kindertagespflege“ führt eine Vielzahl an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit durch. Sie tritt gemeinsam mit den Netzwerkpartnern aus der Stadt und dem Landkreis bei lokalen Veranstaltungen, z. B. Stadtfesten, in Erscheinung. Daneben werden in der lokalen Presse regelmäßig Neuigkeiten zum Thema Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege veröffentlicht.



Diese Maßnahmen zielen zum einen darauf ab, Eltern auf die besonderen Chancen und Qualitäten der Kindertagespflege aufmerksam zu machen, und zum anderen, interessierten Personen die Perspektiven einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater aufzuzeigen. Denn die Gewinnung zukünftiger Tagespflegepersonen steht in der Stadt und im Landkreis Fulda weiterhin auf der Tagesordnung – genauso wie die Schaffung neuer Betreuungsplätze und eine engere Kooperation mit Kindertageseinrichtungen.

3.

Tagespflegepersonen unterstützen und beraten

Das Jugendamt ist der zentrale Ansprechpartner für Tagesmütter, Tagesväter und Personen, die an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege interessiert sind. Somit übernehmen die Jugendämter eine wichtige Funktion beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege vor Ort.



Beratung und Vermittlung

Jugendämter informieren über den Einstieg in die Kindertagespflege, sind für die Eignungsfeststellung sowie Pflegeerlaubnis zuständig und beraten Tagespflegepersonen begleitend bei ihrer Tätigkeit.

Die Betreuungslandschaft ist im steten Wandel und gerade in der Kindertagespflege waren die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren in Bewegung. Daher hat das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Praxismaterialien für Jugendämter entwickelt, die als Orientierung für die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen dienen. Sie können im Internet unter www.fruehe-chancen.de/praxismaterialien_ja heruntergeladen werden.

Praxistipp

Der Leitfaden für (potenzielle) Tagespflegerpersonen beantwortet wichtige Fragen rund um die Kindertagespflege:

- Was ist Kindertagespflege?
- Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater?
- Was sind die (rechtlichen) Rahmenbedingungen?
- Wie kann ich mich qualifizieren?
- Welche Möglichkeiten der Festanstellung gibt es?
- Wie funktioniert Vernetzung?
- Wo finde ich Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?

Den Leitfaden können Sie unter www.bmfsfj.de/publikationen bestellen und Interessierten sowie tätigen Tagespflegepersonen zur Verfügung stellen.

Eine kompetente Beratung ist wesentlich für die Qualität des Betreuungsangebots. Interessierte und Tagespflegepersonen benötigen Auskunft und Beratung zu verschiedenen Themen – vom idealen Betreuungsumfang über gute Qualifizierungsmöglichkeiten bis zu praktikablen Vertretungsmodellen. Im *Aktionsprogramm Kindertagespflege* wurden vielfältige Strukturen der Beratung, Vermittlung und Kooperation in der Kindertagespflege gefördert.

Welche Form der Beratung und Vermittlung sinnvoll ist – ein zentrales oder dezentrales Angebot oder eine mobile Beratung, eine Anlaufstelle für alle Zielgruppen oder spezialisierte Beratungsleistungen – hängt von den Bedarfen vor Ort ab. Das Praxisbeispiel aus Lübeck zeigt, wie ein Beratungsangebot auf die lokalen Erfordernisse zugeschnitten sein kann.

Blick in die Praxis: Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen

Praxisbeispiel: Hansestadt Lübeck

Bundesland: Schleswig-Holstein

Einwohnerzahl: 213.368

Anzahl Kinder unter 3 Jahren: 5.091

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: 10.344

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren: 34 Prozent

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege:

13 Prozent

Anzahl Tagespflegepersonen: 263



Die Hansestadt Lübeck bietet mit der „Servicestelle Kindertagespflege“ eine zentrale Anlaufstelle für alle Zielgruppen und alle Fragen zur Kindertagespflege. Die Räumlichkeiten der Servicestelle liegen gut erreichbar in der Innenstadt. Hier arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und aus dem „Verbund Kindertagespflege“ zusammen. Die drei Träger des Verbundes übernehmen verschiedene Aufgaben:

- Vorwerker Diakonie: Beratung, Vermittlung, Buchhaltung
- Kitawerk gGmbH: Fachberatung
- Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck: Fortbildungen und Koordination

Diese Zusammenarbeit unter einem Dach hat sich als sehr kundenfreundlich und effektiv erwiesen. Tagespflegepersonen melden hier ihre freien Plätze. Eltern informieren sich über Betreuungsmöglichkeiten und lassen sich Tagespflegepersonen vermitteln. Auch Unternehmen nutzen die Servicestelle, um sich z. B. über die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zu erkundigen. Auf dem Onlineportal www.familie.luebeck.de befindet sich außerdem

eine Datenbank, in der die meisten in Lübeck tätigen Tagespflegepersonen vertreten sind.

Daneben sind in Lübeck Fachberaterinnen und Fachberater des Kitawerks dezentral in fünf Stadtteilen tätig. Neben der Beratung organisieren sie z. B. regelmäßige Stadtteiltreffen, um die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu fördern. Auch diese dezentrale Unterstützung vor Ort wird sehr gut angenommen.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.familie.luebeck.de/kinderbetreuung/tagespflege.



Festanstellung von Tagespflegepersonen

Über 90 Prozent der Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig.⁷ Nach wie vor ist dies die gängigste und bekannteste Beschäftigungsform in der Kindertagespflege. Die Alternative der Festanstellung kann eine attraktive Option sein, denn sie bietet gegenüber der Selbstständigkeit eine höhere ökonomische Sicherheit und verbesserte soziale Absicherung. Zudem verschaffen Festanstellungsmodelle den Tagespflegepersonen, Eltern und Jugendämtern mehr Planungssicherheit.

In vielen Kommunen werden Festanstellungsmodelle in der Kindertagespflege erprobt. Die Form und die Rahmenbedingungen können dabei variieren: Tagespflegepersonen können beim Jugendamt angestellt sein, bei freien Trägern oder Unternehmen. Auch Eltern bzw. Zusammenschlüsse von Eltern können Tagespflegepersonen fest anstellen. Einige Arbeitgeber stellen den angestellten Tagespflegepersonen Räume zur Verfügung. Manche fest angestellten Tagesmütter und Tagesväter betreuen im eigenen Haushalt. Einige sind allein tätig, andere mit weiteren angestellten Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle.

Im Rahmen des *Aktionsprogramms Kindertagespflege* hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit ein Förderprogramm für Festanstellungsmodelle in der Kindertagespflege entwickelt. Anstellungsträger können Lohnkostenzuschüsse beantragen. Gefördert wird außerdem der Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Beratungs- und Vermittlungsangebote.

⁷ Quelle: Rambøll Management Consulting GmbH: Tagespflegepersonenbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anträge auf Förderung können noch bis zum 30. November 2014 bei der ESF-Regiestelle gestellt werden. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.fruehe-chancen.de/ktp_festanstellung. Für Fragen zur Festanstellung steht Ihnen die Online-Beratung Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung.

Praxistipp

Die Online-Beratung Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hilft Ihnen bei Fragen rund um die Kindertagespflege weiter. Unter www.online-beratung-kindertagespflege.de können Sie online Kontakt aufnehmen.

Montags von 12 bis 16 Uhr erreichen Sie die Beraterinnen und Berater außerdem telefonisch unter 08005/89 26 33 (kostenfrei).

Blick in die Praxis: Festanstellung von Tagespflegepersonen durch das Jugendamt

Praxisbeispiel: Gelsenkirchen

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Einwohnerzahl: 257.765

Anzahl Kinder unter 3 Jahren: 6.211

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: 12.757

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren: 27 Prozent

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege:

4 Prozent

Anzahl Tagespflegepersonen: 64



Seit 2006 ist die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege in Gelsenkirchen von 48 auf 271 Plätze gestiegen. Ein umfangreiches Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot sowie verlässliche Vernetzungsstrukturen waren wichtige Voraussetzungen für diese Entwicklung.

Seit Mai 2013 setzt das Jugendamt Gelsenkirchen außerdem auf die Festanstellung: Die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen wird auf eine verbindliche Grundlage gestellt und es werden verlässliche Vertretungsmöglichkeiten geschaffen.

Das Feststellungsmodell soll künftig weiter ausgebaut werden, um mehr Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu schaffen. Die Vorteile der Festanstellung für die Tagespflegepersonen sind eine bessere soziale Absicherung, geregelte Abläufe und institutionelle Netzwerkstrukturen. Die Eltern profitieren von den verlässlichen Betreuungsangeboten.

Um den fachlichen Austausch zu fördern, treffen sich die Tagespflegepersonen regelmäßig zu der Dienstbesprechung der Großtagespflegestellen. Außerdem arbeiten die Tagespflegepersonen mit nahe gelegenen Kindertageseinrichtungen zusammen. Die Kooperation mit den Kitas umfasst gemeinsame Veranstaltungen, Nutzung des Freigeländes, der Spielmöglichkeiten und weiterer Ressourcen sowie, wenn von den Eltern gewünscht, die gemeinsame Vorbereitung des Übergangs der Kinder von der Kindertagespflege in die Kita.



4.

Eltern unterstützen und beraten

Eltern, die sich allgemein über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung oder speziell über die Kindertagespflege informieren möchten, wenden sich an das zuständige Jugendamt.

Viele Eltern kennen das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen; beim Thema Kindertagespflege ist das Wissen aber oftmals begrenzt. Die positive Entwicklung der Qualität innerhalb der Kindertagespflege während der letzten Jahre ist vielen Eltern nicht bewusst, sodass bei einigen noch Vorbehalte gegen eine Betreuung in der Kindertagespflege bestehen können. Diese lassen sich aber in der Regel durch kompetente Beratung und den direkten Kontakt zu Tagespflegepersonen abbauen. Tatsächlich hat die Kindertagespflege für viele Familien deutliche Vorteile gegenüber einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.



Gute Argumente für die Kindertagespflege

- Die individuelle und familiennahe Betreuung erleichtert den Jüngsten den Einstieg in die Betreuung außerhalb der Familie. Die Betreuungssituation mit kleinen Gruppen und festen Bezugspersonen bietet außerdem gute Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung.
- Tagespflegepersonen können flexibel auf Betreuungswünsche eingehen. Das betrifft nicht nur die Betreuungszeiten, sondern beispielsweise auch Bildungsangebote und pädagogische Konzepte. Die Tagespflegeperson kann auf Unverträglichkeiten, Allergien, religiöse Besonderheiten etc. Rücksicht nehmen.
- Die Kindertagespflege bietet vielfältige Betreuungslösungen. Die Kinder können im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Tagespflegeperson oder in angemieteten Räumen, von einer Tagespflegeperson allein oder in einer Großtagespflege betreut werden.
- Die Kindertagespflege eignet sich auch als Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder als Lösung zur Randzeitenbetreuung.

Der Leitfaden für Eltern informiert im Einzelnen über die Möglichkeiten der Betreuung in der Kindertagespflege. Der Leitfaden kann unter www.bmfsfj.de/publikationen bestellt und interessierten Eltern zur Verfügung gestellt werden.

Vermittlung

Ein Gespräch, in dem die Erwartungen und Wünsche der Eltern, Betreuungszeiten und Betreuungsumfang sowie etwaige besondere Bedürfnisse des Kindes geklärt werden, ist für die Vermittlung von Tagespflegepersonen unerlässlich. Zusätzlich können Jugendämter auch onlinebasierte Betreuungsbörsen einrichten, die eine dezentrale Eingabe der Betreuungsangebote ermöglichen. Mit solchen Betreuungsbörsen können sich Eltern, aber auch andere Akteure einen schnellen Überblick über das Betreuungsangebot vor Ort verschaffen. Die Tagespflegepersonen können über diese Plattform ihr Betreuungsangebot selbst bewerben und Informationen, die für die Eltern interessant sind, zur Verfügung stellen. Anregungen und Tipps zur Einrichtung einer Betreuungsbörse erhalten Sie unter www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kinderbetreuungsboerse.

Einige Eltern möchten ein eigenes und individuelles Betreuungsangebot schaffen und selbst eine Tagespflegeperson anstellen. Dies kann über einen haushaltsnahen Minijob geschehen. Eine weitere Möglichkeit ist die Festanstellung von Tagespflegepersonen. Anstellungsträger kann z. B. ein Zusammenschluss von Eltern oder eine Elterninitiative sein, die einen Verein gründet. Hier kann das Jugendamt beratend tätig werden, über (rechtliche) Rahmenbedingungen informieren und bei der Auswahl einer geeigneten Tagespflegeperson unterstützen. Übrigens kann auch eine Elterninitiative einen Lohnkostenzuschuss im Rahmen der Förderung von Festanstellungsmodellen im *Aktionsprogramm Kindertagespflege* beantragen, sofern es sich um eine Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR) handelt.

5.

Unternehmen und freie Träger unterstützen und beraten

Die betriebliche Kinderbetreuung bietet viele Vorteile für Unternehmen – vor allem erhöht sie die Attraktivität als Arbeitgeber. Das haben viele Unternehmen erkannt und eigene Betreuungsangebote geschaffen. Gerade in kleineren Firmen oder in Unternehmen, in denen im Schichtdienst gearbeitet wird, kann die Zusammenarbeit mit einer Tagespflegeperson oder der Aufbau einer Großtagespflegestelle eine geeignete Betreuungslösung sein. Darüber hinaus können Tagespflegepersonen das Betreuungsangebot einer Betriebskita ergänzen – z. B. in Rand- oder Ferienzeiten oder als Vertretungslösung.



Gute Argumente für die betriebliche Kinderbetreuung

- **Schneller Wiedereinstieg der Beschäftigten nach der Elternzeit:** Mütter und Väter kehren schneller in den Beruf zurück und verlieren so keine beruflichen Kenntnisse.
- **Mehr Chancengerechtigkeit:** Mütter und Väter können Familie und Beruf leichter miteinander vereinbaren.
- **Langfristige Bindung der Beschäftigten an das Unternehmen:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzeugt eine hohe Zufriedenheit der Beschäftigten.
- **Weniger Fehlzeiten:** Beschäftigte, die sich keine Sorgen um die Betreuung ihrer Kinder machen müssen, fallen seltener aus.
- **Positive Wirkung nach außen:** Familienfreundliche Unternehmen steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber und haben eine positive Außenwirkung.

Bevor Unternehmen sich für eine geeignete Form der Kinderbetreuung entscheiden, sollten sie eine betriebsinterne Bedarfsanalyse vornehmen. Jugendämter können Unternehmen bei Vorbereitung dieser Analyse beraten.

Anregungen und Informationen zur betrieblichen Kinderbetreuung finden sie im „Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung“ des Programms *Erfolgsfaktor Familie* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Auch für freie Träger kann eine Kooperation mit Tagespflegepersonen interessant sein. Kindertagespflege kann sowohl ein eigenständiges Betreuungsangebot als auch eine Ergänzung des Betreuungsangebots von Kindertageseinrichtungen des Trägers sein.

Unternehmen und freie Träger können Tagespflegepersonen fest anstellen. In dem Fall können sie bis zum 30. November 2014 im Rahmen der Förderung von Feststellungsmodellen durch das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* Lohnkostenzuschüsse beantragen. Mit der Online-Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können Unternehmen und freie Träger konkrete Fragen zur Festanstellung und zur Förderung klären.

Praxistipp

Wenn Sie Unternehmen oder freie Träger über die Vorteile betrieblicher Kinderbetreuung und die Möglichkeiten in der Kindertagespflege informieren möchten, können Sie auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurückgreifen.

Unter www.bmfsfj.de/publikationen können Sie den Leitfaden für Unternehmen und freie Träger bestellen und an interessierte Unternehmen und Träger weitergeben.



Blick in die Praxis: Festanstellung von Tagespflegepersonen bei freien Trägern und Unternehmen

Praxisbeispiel: Mannheim

Bundesland: Baden-Württemberg

MANNHEIM²

Einwohnerzahl: 303.198

Anzahl Kinder unter 3 Jahren: 7.687

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: 8.679

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren: 25 Prozent

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege:

8 Prozent

Anzahl Tagespflegepersonen: 300

Bereits im Jahr 2000 hat die Stadt Mannheim im Jugendamt einen eigenen Fachdienst für die Kindertagespflege eingerichtet. Die Festanstellung von Tagespflegepersonen wurde als weiteres Standbein im Gesamtkonzept der Kindertagesbetreuung in Mannheim verankert. Hierdurch sollen zum einen neue Tagespflegepersonen gewonnen und bereits tätige gehalten werden. Zum anderen bietet die Festanstellung Eltern, Investoren und Unternehmen verlässliche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu wurden die Möglichkeiten der Förderung von Feststellungsmodellen aus dem *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genutzt.

Eine erfahrene Kollegin aus dem Fachdienst Kindertagespflege ist für die Förderung und Entwicklung von Feststellungsmodellen sowie für Akquise, Beratung und fachliche Begleitung zuständig.

Der Fachdienst Kindertagespflege arbeitet mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zusammen: Geeignete Personen werden über die Tätigkeit in der Kindertagespflege informiert. Interessier-

te Personen werden an den Fachdienst vermittelt. Nach der Eignungsfeststellung können die Tagespflegepersonen ihr Profil bei der Agentur für Arbeit einstellen, wo es von interessierten Trägern eingesehen werden kann.

Erfolgsfaktoren sind in Mannheim die enge Zusammenarbeit mit der ESF-Regiestelle, eine offene und direkte Kommunikation sowie eine klare Aufgabenverteilung zwischen Jugendamt und Anstellungsträger.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter
www.mannheim.de/bildung-staerken/kindertagespflege.



6.

Akteure im Sozialraum unterstützen und beraten

Tagespflegepersonen, kommunale und freie Träger, Fachkräfte aus Kitas und Schulen, Eltern und weitere lokale Partner können sich zu Netzwerken zusammenschließen. Einige Netzwerke entstehen aus Eigeninitiative, andere werden durch die örtliche Verwaltung oder landes- und bundesweite Programme ins Leben gerufen. Viele Kommunen haben gute Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen gemacht. Gegenstand der Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen sind beispielsweise

- gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Tagespflegepersonen, Erzieherinnen und Erziehern,
- gegenseitige Hospitationen,
- Abstimmung der Betreuungsangebote,
- Vertretungsmodelle,
- gemeinsame Ausflüge der Kita- und Tageskinder oder
- die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten.

Das folgende Praxisbeispiel aus Hamburg zeigt anschaulich, wie solche Netzwerke rund um Kindertagespflege und Kita funktionieren.

Blick in die Praxis: Vernetzung von Kindertagespflege und Kita

Praxisbeispiel: Freie und Hansestadt Hamburg



Bundesland: Freie und Hansestadt Hamburg

Einwohnerzahl: 1.724.309

Anzahl Kinder unter 3 Jahren: 47.620

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: 93.070

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren: 35,8 Prozent

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege:
4,6 Prozent

Anzahl Tagespflegepersonen: 2.258

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 15.480



Die „Spielraum – Projekt Vereinbarkeit gGmbH“ und einige Kita-Träger hatten die Idee einer Kooperation von Kita und Kindertagespflege an die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg herangetragen. Schließlich wurde 2009 das Modellprojekt „Vernetzte Kinderbetreuung“ im Rahmen des *Aktionsprogramms Kindertagespflege* eingerichtet.



Ein Facharbeitskreis erarbeitete Grundlagen für die Vernetzung zwischen Kitas und Kindertagespflege. Das Projektteam befragte Eltern nach ihrem Betreuungsbedarf und führte Interviews mit Kitaleitungen und Tagespflegepersonen, um die Wünsche und Erwartungen an die Vernetzung zu ermitteln. Um möglichst viele Netzwerkpartner zu gewinnen, wurden Informationsveranstaltungen

tungen und Vernetzungstreffen organisiert. So entstanden sozial-räumlich ausgerichtete Modell-Netzwerk-kreise.

Bei den Vernetzungstreffen lernten sich die Netzwerkpartner kennen. Die Treffen fanden in Kitas oder bei Tagespflegepersonen statt, sodass alle Beteiligten auch einen Eindruck von den jeweiligen Räumlichkeiten bekamen. Der Austausch machte deutlich, dass alle Beteiligten – Kinder und betreuende Personen – von einer engen Zusammenarbeit profitieren.

Nach Abschluss des Projektes sollten die Erfolge gesichert und weiterentwickelt werden. Daher wurde mit *Anschwung für frühe Chancen* eine Initiative gegründet, die vernetzte Kinderbetreuung im Sozialraum unterstützt, die jeweiligen Stärken von Kita und Kindertagespflege sichtbar macht und Eltern bei der Suche nach passgenauer Kinderbetreuung unterstützt.

Weitere Informationen:

Das Projekt entwickelte einen Leitfaden zur Vernetzung, der unter www.hamburg.de/kindertagespflege/3544736/vernetzte-kinderbetreuung.html abrufbar ist.

Kooperationen können aber auch offen für den Sozialraum sein. Beteiligen können sich alle, die die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung vor Ort stärken möchten.

Um diese Form der Zusammenarbeit anzuregen und Netzwerkstrukturen aufzubauen, können die Jugendämter z. B. Runde Tische mit relevanten Akteuren der lokalen Betreuungslandschaft initiieren. Hier kann gemeinsam erörtert werden, wie verschiedene Angebote miteinander vernetzt und Synergieeffekte geschaffen werden können.

Anschwung für lokale Initiativen

Das Serviceprogramm *Anschwung für frühe Chancen* unterstützt die Gründung lokaler Netzwerke (siehe Infobox). Die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter von *Anschwung* helfen Interessierten weiter, wenn sie eine lokale Initiative für frühkindliche Entwicklung aufbauen möchten.



Was ist *Anschwung für frühe Chancen*?

Das Serviceprogramm *Anschwung für frühe Chancen* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt Kommunen, Städte und Gemeinden dabei, Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung auszubauen und qualitativ zu verbessern. Ob Sie ein Netzwerk für Tagesmütter und Tagesväter aufbauen wollen, den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule für die Kinder im Ort einfacher gestalten möchten oder mit verschiedenen Partnern ein Familienzentrum planen: *Anschwung* hilft, Ihre Ideen zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Ihrer Kommune zu verwirklichen. Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.anschwung.de.

Gemeinsam sind wir stark: Von diesem Motto lassen sich viele Netzwerke leiten. Als Gemeinschaft an einem Strang zu ziehen, um frühkindliche Bildung vor Ort zu stärken, erleben viele Netzwerke als großen Gewinn. Sie können nicht nur auf die Erfahrung und das Wissen der verschiedenen Beteiligten zurückgreifen, sondern auch gezielt ihre Ressourcen bündeln, um gemeinsam mehr zu erreichen.



7.

Weitere Informationen

Links

- | Portal Frühe Chancen:
www.fruehe-chancen.de
- | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de
- | Online-Handbuch Kindertagespflege:
www.handbuch-kindertagespflege.de
- | Online-Beratung Kindertagespflege:
www.online-beratung-kindertagespflege.de
- | Bundesverband für Kindertagespflege:
www.bvktp.de
- | ESF-Regiestelle *Aktionsprogramm Kindertagespflege*:
www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege
- | *Anschwung für frühe Chancen*:
www.anschwung.de
- | *Lokale Bündnisse für Familie*:
www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de
- | *Erfolgsfaktor Familie*:
www.erfolgsfaktor-familie.de



Literatur

Bertelsmann Stiftung (2006): *Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Handlungsempfehlungen für Politik, Träger und Einrichtungen.* http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_19434__2.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012.* <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=196786.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut.* <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=185954.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): *Unternehmen Kinderbetreuung – Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung.* http://www.erfolgsfaktor-familie.de/dlw.asp?filename=Unternehmen_Kinderbetreuung_Praxisleitfaden.pdf

Deutsches Jugendinstitut (2009–2012): *Aktionsprogramm Kindertagespflege, Praxismaterialien für die Jugendämter.* www.fruehechancen.de/praxismaterialien_ja

Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/Schuhegger, Lucia (2013): *Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren.*

Riedel, Birgit (2010): *Local Governance. Ressource für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Kurzfassung.*
http://www.dji.de/bibs/783_11705_Local_Governance_Kurzfassung.pdf

Sell, Stefan/Kukula, Nicole (2013): *Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell.* http://www.rheinahrcampus.de/fileadmin/institute/ibus/Aktuelles/ibus_Brosch%C3%BCre_Leistungsorientierte_Verg%C3%BCtung_Kindertagespflege.pdf

Wiemert, Heike/Heeg, Stefan/Heitkötter, Martina (2012): *Kindertagespflege: Tätigkeitsfeld und Betreuungsformen mit Potenzial. Ansätze einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung. Handreichung zum Projekt: Professionalisierung der Kindertagespflege als Dienstleistung.* <http://www.bvkt.de/files/handreichung-professionalisierung-kt.pdf>

Bildnachweis: Seite 6: © Andreas Schöttke, 2013, Ort: Kita Ackerstrasse; Seite 7: © iStock by Getty Images, Nadezhda1906; Seite 14: Landkreis Reutlingen; Seite 15: Landkreis Reutlingen; Seite 16: Stadt und Landkreis Fulda; Seite 17: Stadt und Landkreis Fulda; Seite 18: © iStock by Getty Images, omgimages; Seite 21: © panthermedia, Diego Cervo; Seite 25: © iStock by Getty Images, Olesia Bilkei; Seite 26: © iStock by Getty Images, fatihoca; Seite 29: © panthermedia, Eva Vargyasi; Seite 31: © Andreas Schöttke, 2013, Ort: Kita Wiesenwichtel; Seite 33: © panthermedia, Benis Arapovic; Seite 38: © Jan von Holleben; Seite 40: © iStock by Getty Images, mzoroyan

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Redaktion:

Rambøll Management Consulting GmbH
10405 Berlin
www.ramboll-management.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 1810272271
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR149

Stand: November 2013, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: Titelbild: © iStock by Getty Images, Silvrshootr

Druck: Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.